

## **Auszug aus der aktuellen Beitragsordnung**

### **1. Höhe und Fälligkeit**

- a. Die Höhe der Aufnahmegebühren und Beiträge ist der Übersicht der Beiträge und Gebühren zu entnehmen.
- b. Aufnahmegebühren sind unverzüglich nach Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig.
- c. Beiträge sind bis Ende Februar eines jeden Jahres fällig, ohne dass es einer besonderen Zahlungsaufforderung bedarf. Die vom Verein versandten Beitragsrechnungen dienen lediglich der Information.
- d. Bei einem Beitritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag anteilig beginnend mit Monat der Mitgliedschaft zu entrichten.
- e. Umlagen sowie deren Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

### **2. Verspätete Zahlung**

- a. Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen die nicht fristgemäß eingezahlt wurden, werden angemahnt.
- b. Der Club ist berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr von 5,00 € zu erheben.
- c. Nach einer zweiten Mahnung erfolgt das gerichtliche Mahnverfahren gegen das betreffende Mitglied.
- d. Bei Zahlungsverzug besteht grundsätzlich Spielverbot. Darüber hinaus kann der Vorstand weitergehende Vereinsstrafen anordnen.

### **3. Monatliche Zahlungsweise**

- a. Der Jahresbeitrag kann auch in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt werden.
- b. Der Monatsbeitrag ist bis zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig.
- c. Für eine monatliche Zahlungsweise kann durch den Vorstand ein Zuschlag beschlossen werden.
- d. Die Teilnahme an der monatlichen Zahlung ist nur möglich, wenn das Mitglied sich verpflichtet, die Raten per Einzugsverfahren von seinem Bankkonto abbuchen zu lassen.
- e. Kommt das Mitglied mit einer monatlichen Zahlung in Verzug, wird der Betrag angemahnt. Bei einem weiteren Zahlungsverzug wird der verbleibende offene Jahresbetrag sofort fällig. Eine Teilnahme an der monatlichen Zahlungsweise kann dann durch einen Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden.

### **4. Jugendliche, Studenten und Auszubildende**

- a. Beiträge für Jugendliche gelten bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 18. Lebensjahres.
- b. Beiträge für Studenten bzw. Auszubildende werden auf Antrag und gegen Vorlage einer Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. Die Ausbildung muss während des gesamten Kalenderjahres bestehen. Der Antrag mit dem entsprechenden Nachweis ist bis Ende Februar des laufenden Jahres beim Vorstand zu stellen. Nichteinhaltung dieses Termins führt zur Fälligkeit des Beitrags für aktive Mitglieder.
- c. Jüngere Geschwisterkinder von jugendlichen Mitgliedern zahlen nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrags. Voraussetzung für den Nachlass ist, dass die Geschwister Jugendliche gemäß 4 a) der Beitragsordnung sind. Der Nachlass wird ab dem zweiten Jugendlichen für alle weiteren Geschwister gewährt.

### **5. Umwandlung der Mitgliedschaft**

- a. Wird ein Jugendlicher 18 Jahre alt, erfolgt automatisch die Umwandlung zum Mitglied einer anderen Beitragsklasse mit Beginn des folgenden Jahres. Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der neuen Beitragsrechnung besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft rückwirkend für das laufende Jahr zu kündigen.
- b. Wird ein Student bzw. Auszubildender 27 Jahre alt, erfolgt automatisch die Umwandlung zum aktiven Mitglied mit Beginn des folgenden Beitragsjahres. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.
- c. Der Wechsel eines Mitglieds in eine Mitgliedsklasse mit höheren Beiträgen (z. B. Wechsel von passiver in aktiver Mitgliedschaft) ist jederzeit möglich. Mit dem Wechsel wird der höhere Beitrag für das gesamte Beitragsjahr fällig.

- d. Der Wechsel in Mitgliedsklassen mit niedrigeren Beiträgen ist satzungsgemäß nur zum 1. Januar eines Jahres möglich, wenn dies bis zum 30. September des Vorjahres dem Vorstand schriftlich angezeigt wird.

## Beitragsmerkblatt

### 1. Aufnahmegebühr:

Aktive Mitglieder 400,00 EUR

Passive Mitglieder 50,00 EUR

Studenten bzw. Auszubildende bis zur Vollendung 100,00 EUR

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 0,00 EUR

### 2a. Beiträge bei jährlicher Zahlungsweise:

Aktive Mitglieder jährlich 410,00 EUR

Passive Mitglieder jährlich 84,00 EUR

Studenten und Auszubildende jährlich 210,00 EUR

Jugendliche jährlich 154,00 EUR

Jugendliche (Geschwisterkind) jährlich 77,00 EUR

### 2b. Beiträge bei monatlicher Zahlungsweise

Aktive Mitglieder monatlich 36,00 EUR

Passive Mitglieder monatlich 7,50 EUR

Studenten und Auszubildende monatlich 18,50 EUR

Jugendliche monatlich 14,00 EUR

Jugendliche (Geschwisterkind) monatlich 7,00 EUR

Beiträge für Jugendliche gelten bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Beiträge für Studenten bzw. Auszubildende werden auf Antrag und gegen Vorlage einer Studien- bzw.

Ausbildungsbescheinigung bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt.

Die Ausbildung muss während des gesamten Kalenderjahres bestehen. Dieser Antrag ist für jedes Kalenderjahr neu mit der entsprechenden Bescheinigung bis Ende Februar des laufenden Jahres dem Vorstand einzureichen.

Nichteinhaltung des Termins führt zur Fälligkeit des Beitrags für aktive Mitglieder.

Alle Beiträge können nur im Bank-Einzugsverfahren beglichen werden.

Für das Jahr der Aufnahme in den Verein ist nur der zeitanteilige Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der anteilige Beitrag errechnet sich aus einem Zwölftel des Jahresbeitrags multipliziert mit der Anzahl der Mitgliedschaftsmonate, beginnend ab dem Monat des Eintritts.

Die Mitglieder sind verpflichtet, jährlich Arbeitseinsätze zu leisten. Wer dem nicht nachkommt, hat ersatzweise zurzeit 45,00 € zu bezahlen (siehe hierzu auch Ziffer 6. der Beitragsordnung).

Berliner Tennis-Club 1904 Grün-Gold e. V.

Der Vorstand